

AT-57/21-26

Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 04.11.2021 - Antrag Nr. 57 - Schottergärten

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtv. Kleinböhl begründet den vorliegenden Antrag.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 8 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Antrag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Satzungsentwurf, in dem festgehalten wird, dass Schottergärten auf privaten Grundstücken bei Umbauten und Neubauten verboten werden. In dem Satzungsentwurf wird der Begriff Schottergärten erläutert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 13.12.2021